

P R O T O K O L L

der 66. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 03. Dezember 2009 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	BM-StellV Josef Rieser	Herbert Pöll
	Anton Stock	Ernst Niedrist
	Ersm. Erwin Sprenger	Klaus Astl
	Gerhard Stubenvoll	Ersfr. Sonja Greiderer
	Ersfr. Nicole Gürtler	Hubert Wöll
	Wolfgang Oberlechner	Norbert Wex

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Steuer- und Abgabensätze für 2010, Beschlussfassung
 2. Müllgebührenordnung - Neuerlassung
 3. Revisionsbericht der BH Schwaz vom 5.11.2009
 4. Gemeinderatswahl März 2010 – Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden und deren Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien
 5. Wegscheider Cornelia, Verlängerung Mietverhältnis
 6. Kirchmaier Monika, Verlängerung Mietverhältnis
 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der Angelegenheiten der letzten GR-Sitzung.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit Gültigkeit ab 01.01.2010 nachstehende Steuer- und Abgabensätze:

Grundsteuer A	500 v.H .d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	1000 v.H. d. Messbetrages d.s. 3 v.H. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer	§ 8 (1): 15%, § 1(3)8: 6 % Vergnstges.
Hundesteuer	jährlich € 70, für jeden weiteren Hund € 85,00
Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschl.abgabengesetzes	5 % d.v. Land Tirol verlautbarten Satzes
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse € 2,20

Wasserbenutzungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch € 0,70 ab nächster Ableseperiode (01.09.2010)
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse € 8,80
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch € 1,89 ab nächster Ableseperiode (01.09.2010) pauschal pro m ³ Baumasse € 0,55

Müllgrundgebühr	pro	€	35,00
Faktor			
Weitere Gebühr Restmüll	pro kg	€	0,38
	Müllsack pro Stk. 60 Liter Sack	€	4,20

Elternbeiträge Kindergärten: monatlich pro Kind € 38,00; für das 3. Kind aus einer Familie € 19,00.

Grabbenutzungs- und Erneuerungsgebühren für die Dauer von 10 Jahren (§ 2 und § 3 Friedhofsgebührenordnung):

Friedhof Pertisau und Maurach:	Einzelgrab	€	300,-
	Familiengrab	€	450,-
	Urnennische	€	250,-

Bei der Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrgebühr und bei den Elternbeiträgen für die Kindergärten beinhaltet der Gebührensatz auch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Auf Grund von Änderungen betreffend die Abfuhr der biologisch verwertbaren Abfälle wurde die Abfallgebührenordnung überarbeitet und soll in der vorliegenden Fassung neu erlassen werden. Die Höhe der Gebühren beruht auf einer genauen Kalkulation und wird vom Bürgermeister näher erläutert. Für die Bürger wird die Entsorgung insgesamt billiger, wenn der Biomüll nicht mit dem Restmüll vermischt wird, was ohnehin gesetzlich verboten ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Fassung und mit Inkrafttreten am 01.01.2010 neu zu erlassen.

3. Der Bürgermeister behandelt den Bericht des Gemeinderevisors der BH Schwaz vom 05.11.2009 betreffend die durchgeführte Revision der Kassen- und Rechnungsführung. Der Revisionsbericht wurde den Gemeinderäten übermittelt. Es wurde keine finanzielle Unregelmäßigkeit festgestellt und die ordentliche Führung der Bücher hervorgehoben, wobei auch Hinweise enthalten sind, dass künftig einige formale Nebenbestimmungen seitens der Finanzverwaltung einzuhalten sind. Selbst wenn dies die praktische Durchführung verkompliziert, ist man bemüht, diese Formalbestimmungen künftig zu beachten.

Die Anfragen von GR Klaus Astl werden vom Bürgermeister und von der Finanzverwalterin beantwortet.

4. Entsprechend der Bestimmungen der Tiroler Gemeindegewahlordnung bestehen die Gemeindegewahlbehörde bzw. die Sprengelwahlbehörden aus dem Vorsitzenden und mindestens drei bis höchstens acht Beisitzern. Die Anzahl der Beisitzer in der Sonderwahlbehörde ist per Gesetz mit drei festgelegt.

Der Gemeinderat hat die Anzahl der Beisitzer der Gemeindegewahlbehörde und der Sprengelwahlbehörde und die Aufteilung der Anzahl der Beisitzer unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Anzahl bzw. Aufteilung der Beisitzer:

Die Gemeindegewahlbehörde besteht aus 7 Beisitzern und die Sprengelwahlbehörden bestehen jeweils aus 3 Beisitzern.

Die Aufteilung nach dem d'Hondtschen Verfahren ergibt bei der Gemeindegewahlbehörde für die „Bürgermeisterliste“ 4 Beisitzer, für die Gemeinschaftsliste der ÖVP 1 Beisitzer, für die Unabhängige Bürgerliste Eben 1 Beisitzer und für die SPÖ 1 Beisitzer. Bei den Sprengelwahlbehörden ergibt die Aufteilung jeweils 2 Beisitzer für die „Bürgermeisterliste“ und 1 Beisitzer für die Gemeinschaftsliste der ÖVP.

5. Das bestehende befristete Mietverhältnis mit Frau Cornelia Wegscheider betreffend die Wohnung Top 2 im Haus Pertisau Nr. 55 d endet mit 01.01.2010 und soll auf weitere drei Jahre verlängert werden. Der Hauptmietzins und die Betriebskostenpauschale werden wertangepasst.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden befristeten Mietvertrag.

6. Das bestehende befristete Mietverhältnis mit Frau Monika Kirchmaier betreffend die EG-Wohnung im Haus Maurach Nr. 130 endet mit 01.01.2010 und soll auf weitere drei Jahre verlängert werden. Der Hauptmietzins und die Betriebskostenpauschale werden wertangepasst.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden befristeten Mietvertrag.

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgenden Verhandlungsgegenstand auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Grenzänderung Hinterriß – Abänderung der Vereinbarung

- a) Obwohl der Inhalt der vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossenen Vereinbarung mit der Gemeinde Vomp abgestimmt war, wurde nun seitens der Gemeinde Vomp mitgeteilt, dass einer möglichen Rückgängigmachung der Grenzänderung nicht zugestimmt wird. Es wurden daher die Streichungen auf der vorliegenden letzten Vertragsseite vorgenommen und auch erklärt, dass der in der letzten Sitzung beschlossene Sideletter und die Deckelungsregelung nicht akzeptiert werden.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, diese nochmaligen Änderungen zur Vereinbarung (Variante I) betreffend die vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht zu genehmigen, wodurch kein Einvernehmen zwischen den Gemeinden zustande kommt und die Grenzänderung daher abzulehnen ist.

Der Bürgermeister erkundigt sich bei den Gemeinderäten, wer aller zur Feier anlässlich der Eröffnung des sanierten Gemeindezentrums kommt.

Weiters informiert der Bürgermeister über die Sitzung zur Budget-Vorberatung am 16.12.2009 und über die Pensionistenfeier am 20.12.2009.

GR Ernst Niedrist informiert über die Gründung der „Elektrifizierungsgemeinschaft Bächental“, bei der er als Obmann fungiert. Nächstes Jahr sollen 13 Almen mit Strom erschlossen werden und er wird einen Antrag betreffend eines Gemeindegremiums einbringen.

GR Klaus Astl verweist auf eine neue Entscheidung des OGH betreffend die Gemeinde-Domains und wird dies näher geprüft.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr